

Postulat betreffend der Einführung eines Kindermodells

Gestützt auf Art. 34 der Geschäftsordnung vom 11. Dezember 1996 für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein, LGBl. 1997 Nr. 61, stellen die unterzeichneten Abgeordneten den folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen, nachfolgende Familienmodelle zu prüfen:

1. Die Postulanten laden die Regierung im Sinne der Familienförderung ein, ein „Kindermodell“ zu entwickeln, bei welchem die Kinder im Vordergrund stehen. Ziel des Kindermodells soll eine steuerfinanzierte Familienförderung sein und damit zur Entlastung von Steuerpflichtigen mit Kindern beitragen. Nachfolgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:
 - a) Das Kindermodell soll eine unterschiedliche Besteuerung für Personen mit Kindern gegenüber Kinderlosen oder auch Eltern vorsehen, deren Kinder nicht mehr unter das Kindermodell fallen.
 - b) Das Kindermodell soll so aufgebaut sein, dass es zivilstandsunabhängig ist. Ausschlaggebend für eine unterschiedliche Besteuerung ist die Geburt (Adoption) eines Kindes, resp. das Entstehen einer Unterhaltspflicht.
 - c) Das Kindermodell soll ab der Geburt des ersten Kindes bis zum Abschluss der Erstausbildung, längstens jedoch bis zum 25. Lebensjahr resp. bis zum Wegfall der Unterhaltspflicht des letztgeborenen Kindes gelten.
 - d) Für das zweite und jedes weitere Kind soll zusätzlich ein Kinderabzug eingerechnet werden können.
 - e) Im Kindermodell sind alle Abzüge im Zusammenhang mit dem Kind, z. B. Kinderabzug, Versicherungsabzug, Abzüge für die Unterhaltsbeiträge usw. enthalten.

Postulat betreffend der Einführung eines Kindermodells

- f) Weiters wird die Regierung eingeladen innerhalb dieses Kindermodells die Auszahlung einer allfälligen Negativsteuer zu überprüfen. Die Auszahlung könnte dabei in Form eines Gutscheines erfolgen, wobei geprüft werden soll, ob solche Gutscheine als Zahlungsmittel für Kinderoasen, Kinderkrippen, usw. eingesetzt werden können. Auch soll die Möglichkeit der Einlösung dieses Gutscheines für Hausfrauen oder Hausmänner als Einzahlung in eine Pensionskasse geprüft werden.
 - g) Das Kindermodell muss nicht haushaltsneutral ausgearbeitet werden. Die Kinder sind unsere Zukunft und die Postulanten können sich auch vorstellen, allfällige finanzielle Mittel, welche zur Finanzierung des Kindermodells notwendig sind, aus dem Zukunftsfond zu entnehmen
2. Die Regierung hat kürzlich ein Familienmodell vorgestellt und dabei den Schwerpunkt auf die Zahlung eines Familiengeldes gelegt. Für die Postulanten stellen sich einige Fragen und sie bitten die Regierung zu prüfen, ob die nachfolgenden Punkte in dem vorgestellten Modell berücksichtigt sind.
- a) Wird das von der Regierung geplante Familiengeld als steuerbares Einkommen gewertet?
 - b) Falls ja, welche Auswirkungen hat dann das von der Regierung geplante Familiengeld auf andere staatliche Leistungen, bei denen das steuerbare Einkommen zur Leistungsbemessung herangezogen wird, beispielsweise für:
 - Wohnbeihilfe
 - Rückzahlung Wohnbauförderung
 - Sozialhilfe
 - usw.

Postulat betreffend der Einführung eines Kindermodells

- c) Wird bei getrennt lebenden Ehepartnern der unterhaltspflichtige Partner bei Auszahlung des geplanten Familiengeldes in seiner Unterhaltspflicht entlastet?
 - d) Ist die Höhe des geplanten Familiengeldes für alle Bezugsberechtigten gleich hoch, egal ob sie verheiratet sind, im Konkubinat leben, geschieden oder auch alleinstehend sind?
 - e) Muss das geplante Familiengeld, wie von der Regierung vorgestellt, exportiert werden?
 - f) Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Bezugsberechtigten im Ausland, wenn das geplante Familiengeld exportiert werden muss?
3. Die Freie Liste schlägt ein Modell vor, bei welchem der Kinderfreibetrag so umgewandelt werden soll, dass er künftig nicht mehr auf das zu versteuernde Einkommen, sondern auf die Steuerschuld gewährt wird. Welche finanziellen Auswirkungen hätte ein solches Modell für die einzelnen Familien im Vergleich zum Kinderabzug, wie er für das Steuerjahr 2008 gilt?

Begründung:

In einer Internationalen Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung wird der Frage nachgegangen, ob der Staat die Kinderzahl seiner Bevölkerung beeinflussen kann. Die Antwort auf diese Frage wurde bejaht und es wurde präzisiert, dass eine Gesellschaft in die Familienfreundlichkeit investieren muss und zwar an den richtigen Stellen. Gemäss der erwähnten Studie liegt die Ursache für die negative demographische Entwicklung z. B. in Deutschland darin, dass allein mit familienbezogenen Sozialausgaben die von vielen gewünschte Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gefördert wird. Frankreich, Finnland und auch die Niederlande geben pro Kopf weniger Geld zur Förderung von Kindern und Familien als z. B. Deutschland aus und haben trotzdem eine höhere Geburtenrate. In allen westeuropäischen Ländern verzichten Frauen heute eher auf Kinder als auf Selbständigkeit und berufliche Entwicklung. Sie entscheiden sich deshalb dort für Kinder, wo sie die beste Möglichkeit haben, beides miteinander zu vereinbaren.

Postulat betreffend der Einführung eines Kindermodells

Einer dieser Punkte, welche die Familienfreundlichkeit betreffen, ist für die Postulanten das Steuersystem, welches zugleich noch den Vorteil aufweist, dass keine Leistungen ins Ausland gezahlt werden müssen. Aus diesem Grund könnten sich die Postulanten ein Modell wie das des Vereins „Pro Familia“ Schweiz vorstellen, welches zivilstandsunabhängig ist. Bei diesem Modell wird das Kind in den Mittelpunkt gestellt, unabhängig von der zivilstandlichen Lebensform (Ehe; Konkubinat; alleinerziehende, geschiedene oder Unterhalt zahlende Personen). Allein die Existenz eines Kindes ist für eine steuerliche Erleichterung ausschlaggebend. Ab der Geburt oder Adoption kommt das Kindermodell zur Anwendung und endet nach der Erstausbildung, spätestens mit dem Ende des 25. Lebensjahres. Eingebunden in das Kindermodell werden im Gegensatz zu den Modellen der FBP und der Freien Liste auch die geschiedenen Paare, bei denen in den Modellen der anderen Parteien dem Erziehungsberechtigten eine Steuererleichterung widerfährt, dem anderen Elternteil aber keine Erleichterung zukommt. Dies ist im Kindermodell nicht der Fall, da hier das Kind ausschlaggebend ist und deshalb aus unserer Sicht auch der zweite Elternteil davon profitiert. Ein weiterer Vorteil des Kindermodells besteht darin, dass durch die Abschaffung von finanziellen Privilegien für die Institution Ehe, die Abhängigkeit vom Partner gemindert wird, da bei dem Kindermodell die negativen Arbeitsanreize für Zweitverdienende wegfallen.

Die Postulanten könnten sich auch vorstellen, eine allfällige Negativsteuer in Form eines Gutscheines zu vergüten. Die Negativsteuer soll nicht einfach ausbezahlt werden, sondern in einer Form den Staat wieder entlasten. Der Gutschein soll in Kinderoasen oder Kinderkrippen einlösbar sein und könnte dazu führen, dass bei grosser Nachfrage nach solchen Betreuungsplätzen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden können, welche auch für Teilzeitarbeit geeignet wären. Für die Postulanten steht die Wahlfreiheit der Familien resp. der Erziehungsverantwortlichen im Vordergrund und soll auch in künftigen Familien- / Kindermodellen berücksichtigt werden.

Selbstverständlich soll auch die Leistung von Hausfrauen/Hausmännern gewürdigt werden. Sie leisten einen enormen gesellschaftlichen Beitrag. Laut einer Studie liegt der durchschnittliche Arbeitsaufwand für Hausarbeit und Kinderbetreuung mit Kleinkindern bei etwa 60 Stunden die Woche. Einerseits sollen diese Personen von dem neuen Kindermodell profitieren, andererseits aber auch von einer eventuellen Negativsteuer. Ein möglicher Ansatz wäre, dass der Betrag aus einer allfälligen Negativsteuer als Beitrag

Postulat betreffend der Einführung eines Kindermodells

in die Pensionskasse einbezahlt werden könnte. Wiedereinsteiger oder auch Wiedereinsteigerinnen ins Berufsleben hätten dadurch eine vollständige Versicherungskarriere und würden bei einer späteren Auszahlung der Rente durch die Pensionskasse davon profitieren. Hausfrauen und Hausmänner, welche sich ausschliesslich um die Familie kümmern, würden bei einer solchen Lösung mit der Pensionskasse ebenfalls davon profitieren und ihre Leistung für die Familie würde mit einer Rente honoriert.

Es ist denkbar, diesen Gutschein analog dem Kindergeld auch monatlich auszuhändigen, so dass ein Splitting möglich ist, indem ein Teil z. B. für die KITA und der andere Teil für die Rente eingereicht werden. So können auch Personen, die Teilzeitarbeit verrichten, davon profitieren. Das Kindermodell bietet allen zivilrechtlichen Lebensformen die gleiche Ausgangslage und unterstützt alle Lebensstile in gleichem Masse und im Sinne der Wahlfreiheit.

Anlässlich der Postulatsbeantwortung „Familienförderung“ Nr. 85/2007 führt die Regierung aus, dass sie die Einführung eines Familiengeldes prüft. Mit dem Anreiz eines Familiengeldes soll die demographische Entwicklung der liechtensteinischen Wohnbevölkerung positiv beeinflusst werden. Die Postulanten begrüessen grundsätzlich solche Anreizsysteme, können aber nicht abschätzen, ob mit den im Bericht vorgestellten Massnahmen die von der Regierung gesteckten Ziele erreicht werden können. Die Eingangs der Begründung erwähnte Studie zeigt das Gegenteil. Grundsätzlich ist es zu begrüessen, wenn der Staat Anreizsysteme schafft, welche familienfreundlich sind und dazu beitragen, die demographische Entwicklung zu beeinflussen, dennoch stellen sich bei diesem von der Regierung vorgestellten Modell einige Fragen. Eine allfällige Zahlung von finanziellen Leistungen ins Ausland entspricht sicherlich nicht den Vorstellungen der Postulanten.

Mit der beim Landtag eingereichten Motion „zur Umwandlung des Kinderfreibetrags in einen Abzug von der Steuerschuld“ möchte die Freie Liste die Entlastung für Familien mit Kindern erreichen. Leider fehlen der Motion entsprechende Berechnungsbeispiele, welche die tatsächliche Entlastung aufzeigen. Die Postulanten erkennen in der Motion den richtigen Ansatz, nämlich die Entlastung von Familien über das Steuergesetz zu erzielen.

Vaduz, den 16. November 2007



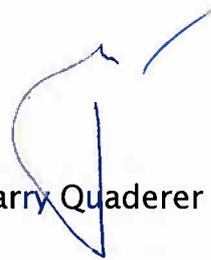
Doris Beck



Jürgen Beck



Ivo Klein



Harry Quaderer



Günther Kranz



Henrik Caduff



Arthur Brunhart



Heinz Vogt



Marlies Amann - Marxer



Gebhard Negele